**Ergänzende Bedingungen** der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH (GWN)
zu der »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (**Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV**)« vom 26.10.2006, BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2396

**Gültig ab dem 01.01.2022**

**1. Leistungsumfang, Art der Versorgung**

1.1 Die GWN liefert dem Kunden Gas in Niederdruck an die vertraglich vereinbarte Verbrauchsstelle. Der Vertrag umfasst die Netznutzung und den Messstellenbetrieb und die hierfür anfallenden Entgelte, soweit auf Wunsch des Kunden mit der GWN nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

1.2 Die GWN liefert H-Gas nach DVGW G 260. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

**2. Mitteilungspflichten**

2.1 Der Kunde ist verpflichtet, der GWN die Entnahme von Gas unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2.2 Der Kunde ist – auch bei einem Umzug – zur fristgerechten Kündigung des Vertrages nach § 20 GasGVV verpflichtet. Bei unterlassener oder verspäteter Kündigung haftet der Kunde für einen etwaigen weiteren Verbrauch sowie für den anfallenden Grundpreis bis zum Ende des Vertrages. Dies gilt auch für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen.

2.3 Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte verwenden, so hat er dies der GWN vor Inbetriebnahme in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. In der Mitteilung ist anzugeben, welche konkrete Erweiterung und Änderung ab welchem Zeitpunkt eintreten wird. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an die GWN zu wenden, die eine Liste mit meldungspflichtigen Verbrauchsgeräten bereithält.

2.4 Die Mitteilung und Kündigung ist zu richten an: Gemeindewerke Nümbrecht GmbH, Schulstr. 4, 51588 Nümbrecht, Telefax 02293/9113-55, E-Mail: info@gwn24.de.

**3. Abrechnung und Abschlagszahlungen**

3.1 Die Abrechnung des Verbrauchs des Kunden erfolgt jährlich zum Ende des Kalenderjahres. Die GWN bietet allen Kunden darüber hinaus eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an.

3.2 Die GWN bietet allen Kunden die elektronische Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen sowie mindestens einmal jährlich die Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform an.

3.3 Sofern die Abrechnung des Verbrauchs jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erfolgt, leistet der Kunde Abschlagszahlungen auf die Abrechnung. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 14 GasGVV bleibt unberührt.

**4. Zahlungsweisen**

Rechnungsbeträge und Abschläge sind vom Kunden im Wege des Lastschriftverfahrens, der Überweisung oder der Bareinzahlung zu zahlen. Maßgebend für die rechtzeitige Zahlung ist die Gutschrift des Rechnungs- und/oder Abschlagsbetrages auf dem Konto der GWN bzw. der Eingang der Zahlung bei der GWN.

**5. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug gelten die folgenden Pauschalen:

- Mahnkosten für jede erneute schriftliche Mahnung 1,00 €*
- Kosten für jede Forderungseinziehung durch einen Beauftragten bei Aufsuchen des Kunden (gilt auch für jeden vergeblichen Gang) 26,00 €*

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

** Die Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.*

**6. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung**

Die Kosten einer Unterbrechung und einer Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal in folgender Höhe in Rechnung gestellt:

- Unterbrechung der Versorgung oder deren Versuch 44,90 €*
- Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten 59,90 € (netto) 71,28 € (brutto)**

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

** Die Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.*

*** Der Betrag enthält die Umsatzsteuer in der im Liefer- oder Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %).*

**7. Haftung**

7.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, die GWN von ihrer Leistungspflicht befreit. Für Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung haftet, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, der Netzbetreiber. Satz 1 und 2 gelten nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der GWN nach § 19 GasGVV beruht.

7.2 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die GWN nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere bei ungenauer oder verspäteter Abrechnung.

**8. Lieferantenwechsel**

Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

**9. Informationen über die geltenden Tarife**

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife und gebündelte Produkte oder Leistungen der GWN sind unter www.gwn24.de oder 02293/9113-0 erhältlich.

**10. Energieeffizienzmaßnahmen und Energiedienstleistungen**

Informationen über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Energiedienstleistungen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten finden sich unter www.bfee-online.de, www.verbraucherzentrale.de oder www.energie-agenturen.de.

**11. Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV)**

»Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.«

**Ihre GWN** (Stand: 01.03.2023)



**GWN Gemeindewerke Nümbrecht GmbH**
Schulstraße 4
51588 Nümbrecht
Telefon 02293 9113 0
eMail info@gwn24.de

Geschäftsführung Karina Tuttlies
Prokura Udo Winkler
Aufsichtsratvorsitzender Björn Dittich
Internet www.gwn24.de

HRB 7754 Amtsgericht Siegburg
Steuernummer 212/580/0338
USt-ID DE171929875
Gläubiger ID DE17GWN00000312488

Volksbank Oberberg
IBAN DE62 3846 2135 2121 2220 20
Sparkasse Gummersbach
IBAN DE91 3845 0000 0000 3660 70